

T-Mobile Austria GmbH
A 1030 Wien, Rennweg 97-99

Einschreiben
Telekom-Control-Kommission
p.A. Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Vorab per e-Mail konsultationen@rtr.at

RTR - GmbH					
GZ: / /					
eingel. am: 20. Mai 2009					
GF - TK	TKK	GF - RF	KOA		
F	T	R	B	V	FM

Unser Zeichen: LA/cs
Bearbeiter: Dr. Christian W. Schaumann

Wien, 19. Mai 2009

Betreff: Öffentliche Konsultation zu Z 9/07 - Zusammenschaltungsentgelte Festnetz

Sehr geehrte Frau Vorsitzende!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die laufende Konsultation zum Bescheidentwurf im Verfahren Z 9/07 nimmt T-Mobile Austria GmbH (TMA) wie folgt Stellung:

TMA lehnt eine Erhöhung der Festnetzterminierungs- und -originierungsentgelte ab. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die heutige Stellungnahme des VAT im Rahmen der gegenständlichen Konsultation, die zum eigenen Vorbringen erhoben wird. Der VAT und seine Mitgliedsunternehmen legen in ihrer Stellungnahme zahlreiche Fehler und Inkonsistenzen im vorliegenden Bescheidentwurf offen und verweisen auf die nachteiligen Folgen im Falle einer Erhöhung der österreichischen Festnetzterminierungsentgelte.

Die geplante Vorgehensweise der Telekom-Control-Kommission in Z9/07 ist insofern überraschend, als die Regulierungsbehörde noch zuletzt eine Erhöhung der Festnetzterminierungs- und -originierungsentgelte aus guten Gründen abgelehnt hat:

<p>Hausanschrift Telekontakte Konto Aufsichtsrat Geschäftsführung Firmenbuch</p>	<p>T-Mobile Austria GmbH A 1030 Wien, Rennweg 97-99 Telefon: 01 26 72 91 0 FA/GA 12644 02304 023040606 (Stimm auf T-Mobile Österreich AG & Co KG) 01123040606 (Stimm auf T-Mobile Austria GmbH) http://www.t-mobile.at/wa/aktuelles Handelstribunal Wien, Sa. 9004/10b/2009 (FA/GA 12644 02304 023040606)</p>
--	---

Gegenwärtig werden die kostenorientierten Entgelte für die Festnetz-Vorleistungen Originierung und Terminierung von der Regulierungsbehörde mittels FL-LRAIC festgelegt. Dieses Regime führt in der gegenwärtigen Marktsituation zu den folgenden Problemen: Die fest-mobil Substitution hat dazu geführt, dass die Minuten und Umsätze aus Verbindungsleistungen im Festnetz in den letzten Jahren – insbesondere im Privatkundensegment – stark zurückgegangen sind. Da sich die Kosten – selbst bei Zugrundelegung eines effizienten Netzes – nicht im gleichen Ausmaß reduzieren lassen, würde dies zu einer Erhöhung der nach FL-LRAIC berechneten Vorleistungspreise für Originierung und Terminierung führen. Dies könnte im Weiteren auch zu einer Erhöhung der Endkundenpreise führen, da ja eine Abhängigkeit zwischen Vorleistungs- und Endkundenentgelten besteht. Höhere Vorleistungs- und Endkundenpreise würden aber zu einer Verstärkung der fest-mobil Substitution und zu einem noch stärkeren Rückgang der Mengen im Festnetz führen, und dies wiederum zu höheren Entgelten. Weiters werden im bestehenden Regime auch mögliche Endkundenpreissenkungen durch Telekom Austria verhindert, die zu einem margin squeeze führen würden (z.B. echte flat rates) bzw. auch Endkundenpreissenkungen von ANBs, da diese immer Auszahlungen pro Minute auf der Vorleistungsebene haben. Dies ist auch aus Sicht der Endkunden unbefriedigend.¹

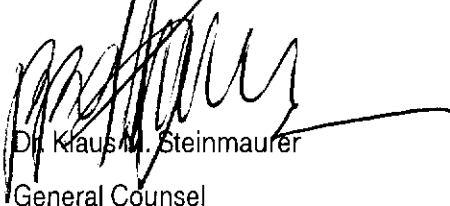
Quelle: http://www.rtr.at/de/komp/Konsultation_FN_VLReg/Konsultationsdokument.pdf

Eine sachliche Rechtfertigung für diesen Dogmenwechsel findet sich im Bescheidentwurf zu Z 9/07 nicht. Offensichtlich entspringt das aktuelle Vorgehen dem Wunsch, regulatorische Fehler in der Vergangenheit durch nunmehrige vermeintliche „Geschenke“ an die Festnetzindustrie ausgleichen zu wollen. Es ist fraglich, aus welchem Grund die Regulierungsbehörde nunmehr bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Mobilfunkindustrie gegenüber der Festnetzindustrie benachteiligen will und eine „Schutzpolitik“ gegenüber einer aufgrund des Wettbewerbs am heimischen Markt natürlich schrumpfenden Branche vertritt. Eine Grundlage dafür gibt es im TKG 2003 jedenfalls nicht.

Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten massiven Absenkung der Mobilterminierungsentgelte (vgl. Bescheidentwurf zu M 1/08) ist festzuhalten, dass eine gleichzeitige Anhebung der Festnetzterminierungsentgelte

- kein geeignetes Mittel zur Reduktion des angeblichen Wettbewerbsproblems am Mobilterminierungsmarkt ist (vgl. dazu die Ausführungen der TTK auf Seite 76 des Bescheidentwurfes zu M 1/08),
- vor dem Hintergrund eines anstehenden Wechsels auf NGN-Technologien fragwürdig ist und
- aus den oben, von der Regulierungsbehörde selbst festgestellten Gründen, abzulehnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus M. Steinmaurer
General Counsel

T-Mobile Austria GmbH